

Arbeits-/Kurszeiten

Mo – Do	07.30 - 12.00 und 12.50 - 16.45
Fr	07.30 - 12.00 und 12.50 - 16.25
Pausen	09.00 - 09.15 und 14.50 - 15.00

Die Arbeitszeiten sind für alle verbindlich. Während der Arbeitszeit (inkl. Pausen) darf das Kursareal nicht verlassen werden. Je nach Stand der Arbeiten oder Erfordernissen des Kursprogramms kann die Kursleitung Änderungen der Arbeitszeit veranlassen. Auf lokale, arbeitsfreie Tage kann keine Rücksicht genommen werden.

Jeder Kursteilnehmer arbeitet in einer Gruppe. Der Aufenthalt in anderen Arbeitsräumen, technischen Räumen, Lagern, Magazinen, Garderoben oder der Mensa ist ohne besonderen Auftrag nicht gestattet.

Lerndokumentation

Anleitungen zur Führung der Lerndokumentation sind für alle verbindlich. Wer die Lerndokumentation am 1. Tag des ÜK vergisst, muss diese am 2. Tag unaufgefordert dem Instruktor vorweisen.

Bekleidung

Barfuss gehen oder sich mit blosser Oberkörper im Kurszentrum aufzuhalten ist nicht erlaubt.

Für die Arbeit ist zweckmässige und «SUVA – konforme» Arbeitskleidung zu tragen.

Die Essräume dürfen nicht in Arbeitskleidern und Arbeitsschuhen betreten werden.

Während der Znünpause darf das Hauptgebäude mit Arbeitskleidern und Arbeitsschuhen betreten werden. Diese sind vorher sauber zu reinigen.

Nach Arbeitsschluss sind Arbeitskleider und Arbeitsschuhe gegen die zivilen Kleider zu wechseln. Das Verlassen des Kurszentrums in Arbeitskleidern ist nicht gestattet.

Absenzen Regelung

Kurse finden während des ganzen Jahres statt, also auch während der Schulferien. Einzige Ausnahme bilden die Sommer (4 Wochen) - sowie die Weihnachtsferien.

Falls die Teilnahme am Kurs wegen Krankheit, Unfall oder anderer Gründe nicht möglich ist, hat am ersten Absenz-Tag bis spätestens 8.45 Uhr eine entsprechende Meldung an den Gruppen Instruktor zu erfolgen. Zeitgleich ist der Berufsbildner zu informieren.

Nach der Rückkehr bzw. bei geplanten Abwesenheiten ist ein separates Absenzen-Blatt auszufüllen. Das Formular, welches unter www.bau.ch (BKE – Service – Nützliche Dokumente) zu finden ist, muss vom gesetzlichen Vertreter (bis zum vollendeten 18. Altersjahr) sowie vom Berufsbildner visiert und spätestens am letzten Kurstag, abgegeben werden. Ab dem 3. Absenz-Tag in Folge Krankheit oder Unfall ist ein Arztzeugnis erforderlich. Alle nicht belegten Absenzen gelten als unentschuldigt.

Verstösse gegen das Reglement, störendes Benehmen und Verhalten im Unterricht oder verspätetes Antreten zum Kurs ziehen eine mündliche Verwarnung nach sich. Im Wiederholungsfall erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung und im Weiteren droht der Kursausschluss.

Der Berufsbildner wird per Telefon/E-Mail benachrichtigt.

Garderobe / Wertsachen

In der Regel steht den Kursteilnehmern ein Garderobenkasten zur Verfügung. Dieser muss mit einem Vorhängeschloss, welches durch jeden Kursteilnehmer selbst mitgebracht werden muss, abgeschlossen werden.

Persönliche Gegenstände / Wertsachen sind im Garderobenschrank zu deponieren. In der Garderobe ist Ordnung zu halten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Bussgeld von CHF 5.00 fällig.

Das Kurszentrum übernimmt keine Haftung für allfällige Verluste.

Handys

Während der Arbeitszeit ist die Benützung von Handys/Kopfhörer usw. untersagt. Sie müssen ausgeschaltet sein.

Bei Zuwiderhandlung muss das Gerät in einen Schrank eingeschlossen werden. Bei nicht Befolgen der Anordnung des Instructors und im Wiederholungsfall wird ein Bussgeld von CHF 20.00 fällig.

An- / Wegfahrt / Parkordnung

Auf den Zufahrtswegen zum Kurszentrum, die durch Schul- und Wohnquartiere führen, darf nur langsam gefahren werden. (Verkehrsregeln 30er Zone)
Wer zu Fuss vom oder zum Bahnhof unterwegs ist, verhält sich gegenüber Anwohnern und Passanten anständig. Abfälle werden nicht auf der Strasse oder in die Gärten entsorgt, sondern in die Abfalleimer am Bahnhof und im Kurszentrum.

Velos oder Motorräder müssen im dafür vorgesehenen Raum abgestellt werden.

Autos sind platzsparend und nur auf dem Parkplatz ausserhalb des Kurszentrums zu parkieren. Das Schulareal darf nicht mit Autos befahren werden.

Cafeteria / Verpflegung

Die Cafeteria ist während der Pausen und über Mittag bedient.
Die Verpflegung findet ausschliesslich in der Cafeteria und Mensa statt. In den Theorieräumen dürfen keine Esswaren/Getränke konsumiert werden.

Ordnung und Sauberkeit

Wir wollen ein sauberes Kurszentrum. Deshalb sind Kleinabfälle (Dosen, PET-Flaschen, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste) in die entsprechenden Abfallkübel und Aschenbecher zu entsorgen. Ausserdem ist das Spucken untersagt. Bei Missachtung wird ein Bussgeld von CHF 5.00 fällig.
Jeder Kursteilnehmer ist selbst für Ordnung und Sauberkeit in den Arbeitsräumen, Lagern und Magazinen verantwortlich.
Die Umgebungsanlage sowie insbesondere der Weiher sind jederzeit sauber zu halten. Der Weiher ist ein Biotop und kein Badesee.

Speisesaal

Zum Mittagessen im Speisesaal ziehen wir uns um. Nach dem Essen räumt jeder sein Geschirr selbständig an der Abräumstation ab. Die Anordnungen des Küchenpersonals ist zu befolgen.

Rauchen / Alkohol / Drogen

Das Rauchen ist während der Arbeitszeit nicht gestattet. Ebenso gilt in allen Garderoben und auf dem Areal absolutes Rauchverbot. Nur in den Raucherzonen ist das Rauchen gestattet. Bei Missachtung wird ein Bussgeld von CHF 20.00 fällig. Raucherwaren werden in die dafür vorgesehenen Gefässe entsorgt.
Auf dem gesamten Schulareal gilt striktes Alkohol- und Drogen Verbot, inkl. THC-freie Cannabis Produkte. Es gilt Null Toleranz.
Wird auf dem Areal Drogenbesitz oder Drogenkonsum festgestellt, so erfolgt eine Meldung an die Lehrfirma, Eltern und die Polizei.
Bei Verdacht wird ein Drogenschnelltest angeordnet. Das Erscheinen unter Alkohol- und anderem Drogeneinfluss ist untersagt und wird mit Wegweisung geahndet.

Drohungen / Gewalt / Waffen / Schlaggeräte

Das Kurszentrum ist ein friedlicher Ort. Wir halten uns an die kantonalen Verordnungen und an das

Waffengesetz. Deshalb sind Drohungen jeglicher Art, Gewaltausübungen, Waffen, Softguns und Schlaggeräte auf dem ganzen Areal verboten.

Sachbeschädigung / Vandalismus / Sicherheit / Internet

Werden Kursteilnehmer als Verursacher bei Sachbeschädigung, Diebstahl und Vandalismus im oder um das Kurszentrum erkannt, wird eine Meldung an die Lehrfirma gemacht. Bei besonderen Vorkommnissen werden die Eltern und die Polizei informiert.

Jeder Kursteilnehmer haftet bei absichtlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder bei Verlust von Kurseigentum selbst. Aus solchen Vorfällen entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers. Übersteigt ein Schaden die Möglichkeit der Bezahlung, wird der Lehrfirma Rechnung gestellt. Diese ist berechtigt, den Betrag vom Lohn des Lernenden abzuziehen.

Manipulation von technischen Sicherheits- und IT-Einrichtungen kann zu einer Wegweisung führen. Aus solchen Vorfällen entstehende Kosten gehen zu Lasten der Verursachenden.

Auf Internetplattformen werden keine persönlichkeits- oder gesellschaftsverletzenden Veröffentlichungen akzeptiert.

... und zum Schluss

Wer sich nicht an das Schulreglement hält oder während der Kurszeit durch sein Benehmen aus dem Rahmen fällt, die anderen stört und den Anweisungen nicht Folge leistet, kann nach Rücksprache mit dem Berufsbildner vom Kurs weggewiesen oder ausgeschlossen werden.